

# Amtliche Bekanntmachung

---

2019

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. März 2019

Nr. 16

## Inhalt

Seite

<b>Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Erweiterungsfach</b>	<b>50</b>
---	-----------

---

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang  
Lehramt an Gymnasien Erweiterungsfach**

vom 25. März 2019

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des KIT-Gesetzes in der Fassung vom 14. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85, 94) und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85 ff.), hat der Senat des KIT am 18. März 2019 die folgende Satzung beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 KITG iVm. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 25. März 2019 erteilt.

### **Artikel 1**

**Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Lehramt an Gymnasien Erweiterungsfach vom 05. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 37 vom 11. Juli 2018) wird wie folgt geändert:**

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Wörter „Fächer, die Fächer sind in“ gestrichen.
  - b) In Satz 2 wird das Wort „Fächer“ durch das Wort „Module“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Modulnoten“ das Komma und die Wörter „der Fachnoten“ gestrichen.
  - b) In Absatz 9 werden das Komma und die Wörter „die Fachnoten“ gestrichen.
4. In § 16 Abs. 2 Satz 4 werden nach der Angabe § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG die Wörter „oder Privatdozentinnen/Private dozenten des KIT“ eingefügt.
5. In § 21 Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „Fächer und Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten“ gestrichen.
6. Anlage I wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe A. Biologie wird wie folgt geändert:
    - (1) In Nummer 2 wird das Wort „Biodiversität“ durch die Wörter „Biologische Diversität“ und die Angabe „4 LP“ durch die Angabe „12 LP“ ersetzt.
    - (2) In Nummer 3 wird nach den Wörtern „Biologische Konzepte“ die Angabe „1“ gestrichen.
    - (3) Nummer 4 „Biodiversität im Umfang von 8 LP“ wird ersatzlos gestrichen.

---

Die Nummern 5 bis 15 werden zu den Nummern 4 bis 14.

(4) In der neunten Nummer 9 werden die Wörter „Biologisches Seminar“ durch die Wörter „Seminar Biologie“ ersetzt.

b) Buchstabe D. Informatik wird wie folgt geändert:

(1) Der Auszählung wird folgender Halbsatz 1 vorangestellt:

„Das wissenschaftliche Fach Informatik besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 105 LP:“

(2) In Nummer 10 werden die Wörter „Modul Kommunikation - und Datenhaltung im Umfang von“ und die Angabe „8 LP“ ersetzt durch die Wörter „Modul Ausgewählte Themen für das Informatik Lehramt im Umfang von“ und die Angabe „4 LP“.

(3) Folgende Nummer 11 wird neu eingefügt:

„Modul Einführung in Rechnernetze im Umfang von 4 LP“

Die bisherigen Nummern 11 bis 15 werden zu den Nummern 12 bis 16.

(4) In Nummer 12 (neu) werden die Wörter „Modul Fortgeschrittene Themen für das Informatik - Lehramt Gesellschaft, Menschen, Systeme im Umfang von“ und die Angabe „5 LP“ ersetzt durch die Wörter „Modul Ausgewählte Themen für das Informatik Lehramt im Umfang von“ und die Angabe „6 LP“.

(5) In Nummer 13 wird die Angabe „3 LP“ ersetzt durch die Angabe „4 LP“.

(6) In Nummer 15 wird die Angabe „18 LP“ ersetzt durch die Angabe „16 LP“.

c) Buchstabe H. Sport wird wie folgt geändert:

(1) In Nummer 5 werden die Wörter „Zielgruppen- und handlungsspezifische Schulung“ durch die Wörter „Zielgruppen -und Kontextspezifische Schulung“ ersetzt.

(2) In Nummer 14 wird die Angabe „I“ gestrichen.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01. April 2019 in Kraft.

Karlsruhe, den 25. März 2019

*gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka*  
(Präsident)